



Vertrag zur Nutzung der Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ www.bergisch-wiedereinsteigen.de

§ 1 Vertragspartner/innen

Für die Nutzung der Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ wird folgender Nutzungsvertrag zwischen den Vertragspartner/innen geschlossen:

Betreiberin der Website:

Stadt Wuppertal
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
Roswitha Bocklage
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

nachfolgend Stadt genannt,

Freiberufliche oder gewerbliche Nutzer/in der Website:

Name:	
Unternehmen:	
Anschrift der Nutzer/in bzw. des Unternehmens:	
Beginn des Vertrags:	01.04.2014
Vertragsnummer:	(wird fortlaufend eingetragen)

nachfolgend Anbieter/in genannt.

§ 2 Vertragsinhalt

Die Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ ist mit Fördermitteln des Programms Netzwerk W durch das Land Nordrhein- Westfalen gefördert. In diesem Förderprogramm werden Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen gefördert, die die Möglichkeiten für den beruflichen Wiedereinstieg in der jeweiligen Region voranbringen.

Im Rahmen dessen können gegen eine Jahresgebühr auch Angebote von freiberuflichen bzw. gewerblichen Anbieter/innen zu Beratung, Coaching, Training und beruflicher Qualifizierung u.a. Angebote für Wiedereinsteiger/innen eingestellt werden. Für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Website waren die jährlichen Einnahmen durch freiberufliche und gewerbliche Anbieter/innen eine Bedingung für die Bewilligung des Projekts.

§ 3 Pflichten der Anbieter/innen

Die Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ soll eine aktuelle und verlässliche Güte aufweisen. Es ist daher notwendig, dass die Anbieter/innen sich verpflichten, die von ihm/ihr über das Internet-Portal dargestellte Leistung für die Vertragslaufzeit im vollen Umfang anzubieten oder Änderungen im Angebot der Stadt mitzuteilen. Die entsprechende Aktualisierung der Daten erfolgt durch den/ die Anbieter/in mit dem Content Management System (CMS).

Der/die Anbieter/innen erklärt, dass er nur solche Daten zur Verfügung stellt, die er/sie auch nutzen darf, insbesondere dass er/sie die Urheberrechte besitzt. Hierbei überträgt er/sie unentgeltlich und unwiderruflich ein zeitlich, sachlich und räumlich uneingeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung der Inhalte in jeder Form und in sämtlichen Medien, insbesondere für die Internetpräsenz und für Printprodukte. Sollten Lizenzen für die Nutzung der digitalen Daten zeitlich befristet sein, so teilt der/die Anbieter/in dieses bei der Übersendung mit und weist die Stadt außerdem nochmals vier Wochen vor Ablauf der Befristung darauf hin.

Der/die Anbieter/innen stellt die Stadt von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegenüber der Stadt geltend gemacht werden wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem/der Anbieter/in bereit gestellten digitalen Daten. Der/die Anbieter/in übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von der Stadt einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Bei einer Inanspruchnahme ist der/die Anbieter/in verpflichtet unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Rechtsverfolgung erforderlich sind.

Die Stadt ist berechtigt, die von dem/der Anbieter/in zur Verfügung gestellten Daten zu löschen oder zu deaktivieren, wenn diese gegen die Rechte Dritter verstoßen oder Dritte wegen einer Rechtsverletzung Ansprüche geltend machen, deren Begründetheit nicht offenkundig auszuschießen ist.

§ 4 Jährliche Gebühren für gewerbliche und freiberufliche Anbieter/innen

Freiberufliche und gewerbliche Anbieter/innen von Beratung, Coaching, Training und beruflicher Qualifizierung und anderen Angeboten, die von Wiedereinsteiger/innen genutzt werden könnten, müssen für die Nutzung der Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ bzw. das Eintragen der Angebote eine Jahresgebühr von 80,00 Euro an die Stadt entrichten.

§ 5 Zahlungsweise und Rechnung

Anbieter/innen, die den Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben, erhalten innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen des schriftlichen von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertrages eine Rechnung.

Die Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr erfolgt ausschließlich durch Überweisung **unter Verwendung des in der Rechnung angegebenen Kassenzzeichens** und unter Angabe der Vertragsnummer und des Namens der Anbieter/in auf das in der Rechnung aufgeführte Konto der Stadt Wuppertal.

§ 6 Unerlaubte Nutzung der Website

Die Daten von freiberuflichen und gewerblichen Anbieter/innen, die ohne vorherige Entrichtung der Jahresgebühr eine Registrierung auf dieser Website vornehmen und Ihre Angebote unerlaubt eintragen, werden durch die Administrator/innen aus der Datenbank entfernt.

§ 7 Haftung

Die Stadt Wuppertal haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

Die Haftung ist gegenüber Verbrauchern außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

Die Haftung ist gegenüber Unternehmen außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

Die Haftungsbegrenzung der Absätze 1 bis 3 gilt sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter/innen und Erfüllungsgehilfen der Stadt Wuppertal.

Der/die Anbieter/in stellt die Stadt Wuppertal von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei. Die Stadt Wuppertal behält sich vor, Daten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens an die strafverfolgende Behörde weiterzugeben. Ansprüche für eine Haftung aus zwingendem nationalem Recht bleiben unberührt.

§ 8 Aktualisierung der Einträge in die Datenbank

Für die Eintragungen und regelmäßigen Aktualisierungen der Einträge der jeweiligen Angebote für Wiedereinsteiger/innen auf die Website „Wiedereinstieg im Bergischen Städtedreieck“ sind die jeweiligen Anbieter/innen verantwortlich. Hierfür müssen sich Anbieter/innen vorab mit dem Anmeldeformular und den Benutzerdaten registrieren und einloggen. Die Einträge erscheinen im programmierten/ vorgegebenen einheitlichen Layout.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit beginnt am 01.11.2013 und hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Wird der Vertrag nicht spätestens vier Wochen vor Ende der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des jeweils weiteren Jahres gekündigt werden. Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wirksamkeit von Kündigungserklärungen ist der Eingang der Kündigungserklärung bei der jeweiligen Partei.

Die Stadt und der/die Anbieter/in ist neben der fristgebundenen Kündigung berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt für die Stadt insbesondere dann vor, wenn der Anbieter/in seinen vertraglichen Pflichten gemäß § 3 nicht nachkommt oder die zur Verfügung gestellten Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich eine Vertragsbestimmung dieses Nutzungsvertrages als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so soll der Vertrag im Übrigen Geltung behalten und die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung von den Beteiligten durch eine Vereinbarung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt und die Durchführung des Vertrages im Ganzen ermöglicht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Wuppertal, sofern der Anbieter Kaufmann ist.

Vertreterin der Stadt: Roswitha Bocklage
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Anbieter/in

Wuppertal, den _____